

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 10 (1936)

Heft: 2: Der Familienforscher = Le généalogiste

Artikel: Klippen für den Familienforscher

Autor: Schulthess, Conrad

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 2

III. Jahrgang

10. Februar 1936

REDAKTION: Dr. ROB. OEHLER, Vennerweg 2, Bern

Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Klippen für den Familienforscher

Von Dr. Conrad Schulthess, Zürich

Wie Klippen den Seefahrer in der Verfolgung seines Weges gefährden, so gibt es auch für den Genealogen «Klippen», an denen die Erreichung seines Zieles zu scheitern droht, oder die ihn auf Umwege nötigen oder gar auf Abwege führen: So z. B. unrichtige Auskünfte von Zivilstandsämtern oder Pfarrämtern. Ein Zivilstandsamt bezeichnete mir einmal den ältern Bruder eines meiner Vorfahren als dessen Vater und die Stiefmutter als Grossmutter, worauf ich dann meine weiteren Forschungen aufbaute, die sich nach Jahren, als ich zufällig die Unrichtigkeit der Auskunft feststellte, als vollständig unzutreffend erwiesen. Was dies bei einer Ahnentafel für unnötige und vergebliche Mühe bedeutet, brauche ich nicht zu sagen. Oder: ein Zivilstandsamt erklärte mir auf Anfrage, das betreffende Geschlecht komme in jener Ortschaft nicht vor. Ich liess mich damit allerdings nicht abspeisen, sondern forschte selber in den Kirchenbüchern nach und siehe da, ich fand was ich wünschte. Die Auskunft war total falsch. Der Mann sah vielleicht gar nicht nach. An einem andern Ort gab ich das genaue Geburtsdatum der fraglichen Person an; Antwort: nicht zu finden. Da die Ortschaft von meinem Wohnort weit entfernt war, konnte ich nicht selber nachsehen. Viel später hatte dann jemand die

Freundlichkeit nachzuforschen und konnte mir über sechszig Ahnen eruieren, denn mein angegebenes Datum hatte durchaus gestimmt. Ein Pfarramt schrieb mir, die alten Kirchenbücher seien verbrannt. Jahre hernach verschaffte mir der Amtsnachfolger aus diesen «verbrannten» Büchern wertvolle Auszüge! Von einem bekannten Archiv erbat ich die Abschrift einer genau bezeichneten Urkunde, natürlich gegen Bezahlung und unter Rückporto beilage. Trotz nochmaliger Anfrage erhielt ich keine Antwort, nicht einmal eine Absage. Offenbar betrachtete man dort die Genealogen auch als die «Hyänen der Archive» (Prof. Paul Schweizer in seiner Familiengeschichte), vielleicht machte man auch schlechte Erfahrungen mit solchen, sodass man aus Missmut dann einfach auf Anfragen nicht mehr reagierte.

Dies zeigt nur, wie der Familienforscher gut tut, immer selber in den Kirchenbüchern nachzusehen. Bei Aufstellung einer Ahnentafel aber, wo es sich u. U. um hunderte von Geschlechtern handelt, ist dies leider in vielen Fällen fast nicht möglich aus zeitlichen und räumlichen Gründen. Zivilstandsämter, Pfarrämter und Archive nicht unnötig zu belästigen, ist deshalb ein erstes Gebot, denn die Leute haben eben in erster Linie anderes zu tun, als sich mit genealogischen Arbeiten, die zeitraubend sind, zu befassen. Und zweitens sollen erteilte Auskünfte stets angemessen honoriert werden, auch wenn sie negativ ausfallen, denn alles Nachschlagen erfordert Zeit und Arbeit, selbst wenn dabei für den Frager nichts herauskommt. Weiss man, dass in den betreffenden Kirchenbüchern etwas zu finden ist, soll man sie selber einsehen, eventuell ist es ja auch möglich, sie auf eine öffentliche Bibliothek oder im Archiv, das leicht erreichbar ist, kommen zu lassen zur Benutzung.

Andere «Klippen» sind solche, bei denen niemand anders als der Forscher selber der Schuldige ist. Ich nenne hier das ungenaue Abschreiben. Mir selber sind sehr unliebsame Fehler infolge wiederholter Uebertragung auf neue Blätter passiert. Nicht genau genug kann man es mit der Identifikation nehmen, die bei Vorkommen

gleicher Vornamen natürlich sehr erschwert ist (als klassisches Beispiel seien die Herren von Rorschach und von Rosenberg genannt, bei denen die Namen Eglolf und Rudolf beständig in jeder Generation erscheinen). Das sorgfältige Vergleichen von Sterbe-, Heirats- und Geburtsdaten mit Angaben in Hausrödeln und Bevölkerungsverzeichnissen, die Beachtung der Wohnorte und des Grundbesitzes können den Forscher vor Irrtümern bewahren.

Noch eine leidige Sache sei erwähnt. Vielen Werken sind Register beigegeben. Gewöhnlich wird sich der Genealoge mit einem Blick in ein solches zufrieden geben. Das sollte er aber nicht. Denn oft sind diese Register sehr mangelhaft, indem der Herausgeber nur aufführte, was ihm erwähnenswert schien. Leider musste ich dies sogar bei Urkundensammlungen feststellen. Da bleibt nichts anderes übrig als Urkunde für Urkunde durchzulesen, nachdem man aus Stichproben die Lückenhaftigkeit ersah. Darum wäre es wünschenswert, wenn bei Registern eingangs vermerkt würde, ob sie alle in dem Werke aufgeführten Personen oder Geschlechter umfassen oder wenn nicht, welche; sonst lasse man sie lieber weg, weil man sonst nur zu Irrtümern verleitet.

Généalogies genevoises

Après la publication de notre article sur les *Généalogies genevoises* dans le *Généalogiste* (1935, 166-169), on a bien voulu nous signaler qu'une liste de *Livres de famille genevois* avait paru sous la signature de M. Albert Choisy dans les *Archives héraldiques suisses* (1911, 119-122). Nous y relevons les titres d'ouvrages dont nous n'avions pas connaissance, en laissant de côté ceux qui sont extraits des *Notices* de Galiffe ou autres ouvrages connus, et nous joignons quelques mentions nouvelles.

D'autre part, nous pouvons ajouter aux notes généalogiques manuscrites celles qu'a rédigées M. Henri Johannot-Vernet sur la famille Johannot (notamment un ingénieux arbre ascendantal illustré).